

Zollmeldung | Oman | Internationale Handelsabkommen, übergreifend

Oman - TIR Konvention

18.04.2019

Bonn (GTAI) - Oman ist dem internationalen TIR- Übereinkommen (Transports Internationaux Routiers) beigetreten und dieses wird mit königlichem Dekret 27/2018 für den Oman am 29.05.2019 in Kraft treten. Das TIR- Verfahren dient der Erleichterung des internationalen Warentransports mit Straßenfahrzeugen. So sind Waren, die im TIR-Verfahren in Fahrzeugen oder Behältern unter Zollverschluss befördert werden, in der Regel an den Durchgangszollstellen von Kontrollen befreit. Weitere Informationen zum TIR-Verfahren im Oman auf den Internetseiten des staatlichen Transportunternehmens MWSALAT: <http://mwasalat.om/en-us/TIR/About-TIR> . (KHG)

Mehr zu:

Oman
Internationale Handelsabkommen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Kurdo Homam-Ghazi

 +49 228 24 993 347

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.